

23.01.2024

Kleine Anfrage 3198

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

„Illegale Migranten auch bei Asylgesuch an der Grenze zurückweisen“ – Union übernimmt weitere AfD-Forderung – Wie positioniert sich die Landesregierung?

Wie aus einem Bericht der Welt am Sonntag vom 14. Januar 2024 hervorgeht, warnte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) vor erneut stark steigenden Zuwandererzahlen und forderte daher von der Bundesregierung entsprechende Gegenmaßnahmen, wozu auch eine Begrenzung des Zuzugs gehöre.

„Ich bin davon überzeugt: Deutschland, das ausschließlich von Schengen-Ländern umgeben ist, kann in einer solchen Situation nicht mehr darauf verzichten, illegale Migranten auch bei einem Asylgesuch an seiner Grenze zurückzuweisen“, forderte Herrmann. Des Weiteren führte er aus: „Das europäische Recht lässt die Wahrnehmung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit unberührt. So steht das ausdrücklich im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – das ist der sogenannte ‚Ordre public‘-Vorbehalt.“ Wie die Welt am Sonntag weiterhin bemerkt, hält Minister Herrmann dieses Vorgehen – die Zurückweisung Asylsuchender an der deutschen EU-Binnengrenze – für praktisch und juristisch möglich.¹ Damit griff Herrmann eine altbekannte AfD-Forderung auf. Im AfD-Bundeswahlprogramm 2021 heißt es dazu:

„Eine existentielle Frage wie die Zuwanderung muss in demokratischer Selbstbestimmung auf nationaler Ebene entschieden werden. Unser Modell für das 21. Jahrhundert hat [...] folgende Kernpunkte: [...] Zurückweisung von Asylsuchenden bei Einreise an der Grenze gemäß Art. 16a Abs. 2 S. 1 GG. [...] Solange ein dauerhafter und wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen fehlt und die untaugliche überstaatliche Rechtslage fortbesteht, muss Deutschland die Kontrolle der Grenzen und die Unterbindung illegaler Grenzüberschreitungen selbst in die Hand nehmen. Wir fordern daher: Einreisen darf künftig nur noch, wem dies erlaubt ist. Zurückweisungen an der Grenze müssen wieder als selbstverständliches Recht souveräner Staaten aufgefasst werden.“²

¹ Welt am Sonntag vom 14.01.2024 „Illegale Migranten auch bei Asylgesuch zurückweisen“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article249507206/CSU-zur-Zuwanderung-Illegale-Migranten-auch-bei-Asylgesuch-zurueckweisen.html>

² https://www.afd.de/wp-content/uploads/2021/06/20210611_AfD_Programm_2021.pdf S. 91-92

Zuletzt positionierte sich die AfD auf Landesebene in diese Richtung. So heißt es in einem Antrag vom 05.12.2023:

„Als Ultima Ratio zur Rechtfertigung der Zurückweisung illegaler Einreisen aus sicheren Drittstaaten käme noch eine Ausnahmeregelung des EU-Arbeitsweisevertrags in Betracht. Demnach bleiben Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit zuständig – was bei akuter Gefährdung ein Abweichen vom EU-Recht erlaubt, somit u.a. auch vom ansonsten verpflichtenden Zuständigkeitsprüfverfahren.“ Im Forderungsteil hieß es folgerichtig: „Die Bundesregierung hat zur Umsetzung dieser Vorgaben [zur Umsetzung deutschen Rechts an der EU-Binnengrenze, also Art. 16a GG i.V.m. § 18 AsylG] alle rechtsstaatlich möglichen Instrumente in Betracht zu ziehen und die ihrer Ansicht nach dafür notwendigen Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Zu den möglichen Maßnahmen zählen: gemäß EU-Arbeitsweisevertrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren Sicherheit sowie zur Abwehr der aktuellen Gefährdung im Zusammenhang mit der illegalen Migration nach Deutschland temporär von EU-Recht abzuweichen, z. B. im Hinblick auf das Zuständigkeitsprüfverfahren und Zurückschiebungen im grenznahen Bereich.“³

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff wird im Artikel der Welt am Sonntag in diesem Zusammenhang wie folgt zitiert: „Wir haben akuten Handlungsbedarf, was die europäische und deutsche Asylpolitik angeht. So, wie es derzeit ist, kann es nicht bleiben. [...] Ohne neue Regeln riskieren wir mittelfristig eine Destabilisierung der Demokratien in Deutschland und Europa. Wir müssen vor allem die illegale Migration eindämmen, und das schnell.“⁴

Unionsfraktionsgeschäftsführer Thorsten Frei (CDU) erklärte das sogenannte Dublin-Verfahren für „längst zusammengebrochen“ und führte Bezug nehmend auf die Anregung des bayerischen Innenministers aus: „Der von Innenminister Herrmann beschriebene Weg ist juristisch gangbar – wenn auch an sehr hohe Hürden geknüpft.“⁵

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie wird sich die Landesregierung bei den anstehenden Bund-Länder-Treffen bzw. Innenministerkonferenzen in Bezug auf Zurückweisungen von Asylsuchenden an der deutschen EU-Binnengrenze positionieren?
2. Inwiefern stimmt die Landesregierung generell der rechtlichen Einschätzung des bayerischen Innenministers zu, wonach die Zurückweisung Asylsuchender an der deutschen EU-Binnengrenze praktisch und juristisch möglich sei?
3. Inwiefern erachtet auch die NRW-Landesregierung die Dublin-III-Verordnung mangels praktischer Umsetzung momentan für gescheitert?

³ Lt.-Drucksache 18/7207

⁴ Welt am Sonntag vom 14.01.2024 „Illegale Migranten auch bei Asylgesuch zurückweisen“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article249507206/CSU-zur-Zuwanderung-Illegale-Migranten-auch-bei-Asylgesuch-zurueckweisen.html>

⁵ Ebd.

4. Bei einem vorangegangenen Bund-Länder-Treffen forderte Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) die irreguläre Migration zu beenden.⁶ Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt der Ministerpräsident diese, seine eigene Zielvorgabe umzusetzen?
5. Inwiefern wird der Ministerpräsident, in Anlehnung an die altbekannte AfD-Programmatik in dieser Frage, diese Maßnahmen zukünftig gegenüber der Bundesregierung vertreten und deren Umsetzung aktiv einfordern?

Enxhi Seli-Zacharias

⁶ Vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Wuest-fordert-Bund-Laender-Beschluss-Illegale-Migration-beenden-article24512215.html>